

Deutscher Reichstag.

38. Sitzung vom 30. Januar.

1 Uhr. Im Bundesrat: Graf Poldowski u. A. Die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die endgültige Ordnung des Finanzwesens des Reiches wird fortgesetzt.

Abg. Richter (H. P.): Es geriet mir zur großen Beunruhigung, daß das Centrum hinter sich her in den Berg der Finanzreform zu locken. Auch die Hoffnung des Herrn Reichskanzler, daß die Deisten die Finanzpolitik der Regierung beanstanden würden, scheint sich nicht zu erfüllen. Durch Abkündigung hat die Verlage also auch nicht gewonnen. Nun hat sich die Regierung auf die öffentliche Meinung gegenüber diesem Hause berufen. Mir ist keine einzige Versammlung bekannt, in der ein Beschluß zu Gunsten dieses Gesetzentwurfs gefaßt worden wäre. Wo giebt sich denn die öffentliche Meinung sonst kund? Es geht dem Schatzsekretär hiermit wie mit den Antikritiken für die Wein- und Tabaksteuer. Er nennt sie nicht, sie sind eben stumm und spielen die Rolle des „großen Unbekannten“ in den Kriminalprossen. Zu gleicher Zeit verjagt der Finanzminister Dr. Miquel den Partikularismus in den Einzelstaaten aufzufassen und sich an das allgemeine deutsche Interesse zu wenden. Er sagte, die Einzelstaaten würden sich gegenwärtig, das Reich nicht als Wohlthäter, sondern als Gegner zu betrachten. Gerade diese Steuererlässe sind geeignet, das Reich als Gegner erscheinen zu lassen. (Sehr richtig links.)

Es heißt jetzt nicht mehr Steuervereinbarung in den Einzelstaaten, sondern Steuererhebung auf jeden Fall und man sagt, wenn die Steuerlast im Reich nicht erhöht wird, wird man es in den Einzelstaaten thun müssen. Was Preußen betrifft, so kann dort von einem Zustulze zur Einkommensteuer in diesem Jahresjahre gar keine Rede sein, weil das preussische Defizit überhaupt nur ein Kassendefizit ist. Wie ich sehe, ist der Finanzminister nicht da, er scheint nach dem gefälligen unglücklichen Gesetze das Feld geräumt zu haben. (Geister!.) Ich brauche daher über den preussischen Etat nicht weiter zu sprechen. (Gleich darauf tritt Finanzminister Dr. Miquel den Saal.) Ich kann also auf die preussischen Finanzverhältnisse wieder zurückkommen, nachdem der preussische Finanzminister zu meiner Freude hier erschienen ist. (Geister!.) Das ganze Geschäft des Reiches hängt von der Etablierung der preussischen Eisenbahneinnahmen ab und die sind um 30 Millionen niedriger etabliert als geboten ersehen. Der Finanzminister legte gestern weniger Werth auf die Summe von 40 Millionen als auf die feste Relation zwischen Reich und Einzelstaaten. Ich würde aber auch eine Limitierung der Materialbeiträge für unmöglich halten, weil das Reich kein eigenes in sich abgeschlossenes Steuersystem besitzt. Ja, wenn man auch die Herz- und Marineausgaben limitiren wollte, dann ließe sich darüber sprechen. Alle Vermehrungen des Budgets fallen vorzugsweise auf die minder wohlhabenden Klassen, denen schon die verfallenen Kassen in Folge dieser Vermehrungen zufließen. Um so ungerechter wäre es, diesen Klassen auch die finanzielle Last aufzuhalten. Würden die wohlhabenden Klassen etwas mehr an eigenen Reibe die Lasten der Militärvermehrungen hätten, so würden sie sich ihnen etwas kritischer gegenüberstellen. Mir sind gegen das Gesetz, weil es die Interessen der Steuerzahler schädigt, wir sind gegen das Gesetz vom Einkommen der Einzelstaaten und des Reiches. Käme eine neue Vermehrung des Budgets, so würde man vor diesem Gesetze nicht Halt machen und auch die Dotation von 40 Millionen, die die Einzelstaaten so nicht einmal umsonst bekommen, angreifen. Diese Dotation enthält thätlich den Verdienst der Einzelstaaten auf alle natürlichen Mehreinnahmen aus den Zöllen und Verbrauchsteuern. Darüber sucht man jetzt immer sehr leicht hinwegzuschlüpfen. Als der Hauptvorteil der Einzelstaaten wird ihre Befreiung von den schwankenden Einnahmen vom Reiche hingestellt. Dieser Punkt ist ganz außerordentlich übertrieben worden. Die eingetretene Veränderungen in dem Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten beruhen nicht auf den Materialbeiträgen, sondern auf besonderen Reichsgeboten, den imprudenten Erhöhen der Reichseinnahmen und der stets wiederkehrenden Veränderungen allerdings auch auf Staatsverhältnissen, aber dies ist viel weitem nicht in dem Maße der Fall, wie man es hinstellt. Wenn man auf die Erhöhung der Materialbeiträge hinweist, so darf man nicht vergessen die nachträgliche Erhöhung der Ueberweisungen nicht vergessen. Da gleicht sich eines mit dem andern aus und die Einzelstaaten sind in den letzten 4 Jahren um 138 Millionen Mk. besser gefahren als sie nach dem ursprünglichen Kontingentsvertrag angenommen hatten. Ist das ein Unglück? Dann wird es immer so dargestellt, als hätte die preussische Finanzverwaltung im Ordinariat dauernde Ausgaben auf diese Einnahmen begründet. Nein, so unwirksam war sie nicht, die Summen sind zur außerordentlichen Schuldentilgung verwendet worden. Es wird also ganz außerordentlich übertrieben in Bezug auf die aus den schwankenden Reichseinnahmen für die Einzelstaaten resultierenden Nachteile. Daß die Verlage den Interessen der Einzelstaaten entspreche, meinte Herr Miquel, müßten die Finanzminister besser wissen. Die Ansichten der Minister haben sich doch aber schon oft geändert. Nicht den Föderalismus fördert diese Verlage, sondern den Zentralismus. Für 5 Jahre sind sie abgefunden. Das ist doch kein Föderalismus. Das Entschwebende ist aber für mich das Reichsinteresse an einer parieren Wirtschaft, das gegen die Verlage spricht. Der Herr Graf Poldowski erklärte das Ausgabebewilligungsrecht für das Wichtigste, das übrig bleibt dann kalkulatorische Arbeit, die Einnahmen werden dann danach bemessen. Welche sonderbare Ansicht aus der Studierstube! Die Volkswirtschaft muß jederzeit in der Lage sein, zu entscheiden, ob es richtiger ist, eine Ausgabe zu vermeiden oder eine Einnahme zu erhöhen. Der Finanzminister sagte gestern mit Recht, wenn man immer Mittel zur Hand hat, ist man auch Reich berechtigt, Ausgaben zu machen. Das wollen wir aber vermeiden. In Preußen kann man, da die Verfassung bestimmt, die bestehenden Einnahmen werden fortgehoben, bei Streidung von Ausgaben, nicht zugleich eine Crediterhöhung in den Einnahmen veranlassen. In diesen unglücklichen Zustand würden wir im Reiche durch die Verlage auch hineinommen. Und der Grund, den Graf Vinberg anführte, daß man in der Veränderung der Anleihen ja einen bewegenden Faktor hat, ist

nicht ausschlaggebend, weil die Verminderung der Anleihen kein durchschlagendes Motiv zur Sparpolitik zu sein pflegt. Sollten Sie der Meinung sein, daß wir bewegliche Steuern haben sollen, so dürften wir doch nicht so lange warten, bis man haben einmal 100 Millionen erfordert, sondern man sollte es gleich thun. Die Materialbeiträge könnten wir dabei aus konstitutionellen und Sparpolitik-Gründen doch nicht entbehren; es war mir daher sehr werthvoll, daß das Centrum fest entschlossen ist, an ihnen festzuhalten. Eine sparsame Wirtschaft ist dann am leichtesten, wenn man auf der andern Seite wirtschaftet. Der schlechteste Weg dazu ist aber dieses Gesetz. Die Einrichtung der Schuldenentilgung, wie sie das Gesetz vorschlägt, halte ich für eine reine Spielerei, einen leeren Formalismus, der wohl geeignet ist zu täuschen, aber weiter nichts. Es verleiht zum Schuldenmachen, wenn man auf der andern Seite eine Verpflichtung Dritten gegenüber zu übernehmen. Das gehört auch zu der rein autonomen Einrichtung des Gesetzes. Ist es richtig, das bis dahin Budgetrecht des Reichstags noch mehr einzuschränken? Oder glaubt man, daß durch dies Gesetz der Etat verständlicher wird? Ein verständlicher Etat geht aber auch zu den konstitutionellen Erfordernissen, sonst kann die Regierung leicht im Trüben fischen, je nachdem sie schwarz malt, wenn sie neue Steuern braucht, oder schön malt, wenn sie neue Ausgaben für Militär und Marine machen will. Das Letz, welches das Reichsgericht in Wirklichkeit zeigt, rührt von den Militär- und Marineausgaben her und dies Letz werden Sie nicht verschaffen mit dem doppelten Verschpapier dieses Gesetzes. Sparen Sie beim Militär- und Marineetat. Nur durch größere Reichsmaßnahme auf die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler werden Sie bessere Verhältnisse schaffen. Das kann aber nicht geschehen durch Annahme, sondern durch möglichst schnelle Ablehnung dieses Gesetzes. (Beifall links.)

Abg. von Kardorff (N. P.): Es scheint, als ob hier im Reichstage überarbeitete keine neuen Reichsleihen mehr bewilligt werden sollen, das würde ich für verfehlt halten. Abg. Richter hat bei der Beratung der Militärvorlage selbst darauf hingewiesen, wie hoch die Materialbeiträge und in Folge dessen die Finanzlage der Einzelstaaten sei, so daß weitere Erhöhungen nicht ertragen könnten. Abgeordneter Richter hat auf den Abg. Widderhoff und dessen Forderung von direkten Steuern hingewiesen. Diese Erklärung, die 1887 abgegeben wurde, wo wir doch seitdem die Steuerreform in Preußen haben, kann doch kein Grund für die Ablehnung der jetzigen Verlage sein. Abg. Richter sagt, wir würden uns auch nicht vor Zuschüssen zur Einkommensteuer in Preußen. Nun, die Landwirthschaft kann das nicht aushalten. Herr Richter stellt sich so, als ob er für Heer und Marine nie etwas bewilligt hat. Seine Bewilligungen heißen doch nur um wenige Millionen hinter unsere Bewilligungen zurück (Abg. Richter: Militärvorlage). Ich halte doch für Anstand in der Kommission damals selbst gehört (Abg. Richter: Keine Erhöhung der Präzisionskräfte). Wenn es sich um populäre Forderungen handelt, z. B. für Erhöhung der Beamtengehälter, dann hört man auf jener Seite von den Ermahnungen zur Sparpolitik nichts, dann fordern Sie Mehrausgaben auch bei unangünstiger Finanzlage. Herr Richter macht es sich sehr bequem, die Finanzen des Reiches zu balanciren, er befreit einfach die Richtigkeit der Veranlagung des Etats, die aber doch ganz unannehmbar ist (Widerpruch links); er stellt Wechsel auf die Zukunft aus, die niemals eingelöst werden. Herr Richter will die Ueberweisungen an die Einzelstaaten nur auf 1 Jahr festgelegt sehen. Das würde doch den Einzelstaaten nichts nützen, weil es die Grundlage ihrer Finanzen in keiner Weise befestigen würde. Ein Kampf der Einzelstaaten gegen den Reichstag würde die Folge sein, der nicht zum Vortheil der ganzen politischen Entwicklung sein kann. Eine Regelung des Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten ist unerlässlich, wenn die Finanzen der Einzelstaaten nicht in eine ganz heillose Anarchie und Verwirrung geführt werden sollen. Wir müssen den Finanzen der Einzelstaaten eine feste Grundlage geben, eine Trennung zwischen Reich und Einzelstaaten herbeiführen, dem Reich die indirekten Steuern, den Einzelstaaten die direkten überlassen. Wollen Sie die ungetrübten Verhältnisse fortbestehen lassen, dann lehnen Sie das Gesetz ab, wollen Sie geordnete Finanzen in Preußen und Reich, dann nehmen Sie es an.

Abg. Schippel (Sz.): Der Vorredner meinte sich an die Agrarier hier und in den Einzelstaaten wenden, wenn er die Finanzen ordnen will. Dem Volk aber 40 Millionen Konsumsteuern zu Gunsten der Einzelstaaten aufzuerlegen, wäre ein Unrecht. Die Finanzminister haben sich eine konstitutionelle Garantie für das Einnahme-Bewilligungsrecht des Reichstages, und so lange die indirekten Steuern bestehen, können wir nicht auf sie verzichten. Nach der Verlage wird das Budgetrecht des Reichstages thätlich geschwächt, auf 5 Jahre beschränkt. Nicht um eine Frage des Partikularismus, nicht um einen Kampf der Einzelstaaten gegen das Reich handelt es sich, sondern um einen Kampf davor, die indirekten Steuern zahlen, gegen diejenigen, die direkte Steuern zu zahlen haben. Wir stehen auf der Seite der Ersteren und lehnen die Verlage ab.

Abg. Dr. Samueller (N. L.): Die Verlage ist eine finanzpolitische ersten Ranges. Wir müssen die Regierung unterstützen, wenn sie eine feste Norm zwischen den Finanzen der Einzelstaaten und des Reiches schaffen will. Meine Partei würde ihre ganze Vergangenheit verurtheilen, wollten wir andere Grundzüge beibehalten. Einige meiner politischen Freunde sind freilich nicht ohne große Bedenken gegenüber Einzelheiten der Verlage, die ja auch Seitens des Herrn Finanzministers und des Reichsfinanzsekretärs als distabel hingestellt sind. Einzelne meiner Freunde haben außerdem das lebhafteste Bedenken, daß der gegenwärtige Zeitpunkt bei der schlechten wirtschaftlichen Lage nicht geeignet ist für die Finanzreform. Einen prinzipiell ablehnenden Standpunkt nimmt aber keiner meiner Freunde ein. Ich für meine Person bin aber durchaus gegenläufiger Ansicht als die, die den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet halten. Ich meine, wir haben schon viel zu lange gewartet. Der jetzigen Augenblick, wo die Regierung entgegenkommen zeigt, müssen wir ergreifen. Wer gegen diese Finanzreform agitirt, der bejagt die Geschäfte derjenigen, die gegen die Staatsordnung ankämpfen, der schafft den Nährboden für die Ausbreitung eines jenseitigen Gegenfalls zwischen Reich und Einzelstaaten. Es muß eine feste Grundlage für die Finanzen der Einzelstaaten geschaffen werden und Sicherheitskoeffizienten für die Dauer derselben. Ich entsinne mich sehr gut der Zeit, wo keine

Tagung des Reichstages vorüberging, ohne daß die Vertreter der ärmeren Landestheile lebhafteste Beschwerde führten über die Ungerechtigkeit der Materialumlagen. Ist es nicht eine stündliche Ungerechtigkeit, wenn ein armes Land wie Thüringen die selben Materialumlagen zu zahlen hat, wie das reiche Bremen und Hamburg? Weh! Herr Richter nicht mehr, wie schwierig die Finanzverhältnisse Preußens sind unter den Bedingungen der unsicheren Eisenbahneinnahmen. Herr Richter hat auch auf das Garantiegeld Bezug genommen; er sagt, das jetzige Defizit Preußens sei nur ein Kassendefizit wegen der Vermögensverbesserungen der Eisenbahnen durch die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, die nach dem Garantiegeld gutgeschrieben werden müssen. Wie kann man aber behaupten, daß es sich wirklich um Vermögensverbesserungen des Staates handelt. Es ist unbestreitbar, daß die preussischen Finanzen in eine höchst fatale Lage gebracht sind, und es besteht schon seit Jahren zwischen dem Finanzminister und der Bundeskommission des preussischen Abgeordnetenhauses keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß diesem Zustande ein Ende gemacht werden muß. Diese schädliche Wirkung müßte eintreten, weil die Reichsregierung das Zuließens von Zuschüssen auf das gerade Gegenteil hinwirkt als auf sparsame Wirtschaft. Die Ueberlässe der preussischen Eisenbahnen seit 1880/81 zeigen ähnliche Schwankungen, wie die Ueberweisungen vom Reiche; sie schwanken zwischen 20 Millionen und 80 Millionen, nach Abzug aller Ausgaben für Verzinsung und Amortisation. Diese Amortisation ist eine so geringe, und dabei handelt es sich um ein Eisenbahnbetriebskapital von 6 1/2 Milliarden. Wie kann da Herr Richter die Nothwendigkeit der Amortisation bestritten. Sein politischer Freund Birchow hat bei Gelegenheit der Beratung des preussischen Konsolidationsgesetzes, als man dieselben Gesichtspunkte wie jetzt gegen eine obligatorische Amortisation in's Feld führte, gesagt: Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorlägen gepflastert. Man habe die Ansicht, in guten Zeiten zu amortisiren, aber unterlasse es dann doch. Das ist eben die erzieliche Wirkung der obligatorischen Amortisation. Die Nothwendigkeit dieser Finanzreformvorlage ist so einsehend und überzeugend von den Vertretern der verbündeten Regierungen und dem großen Vinberg-Strium begründet worden, daß ich nichts hinzuzufügen brauche. Ich sage aber zum Schluß: Die Regelung der Finanzen im Reich und der Einzelstaaten ist eine der wichtigsten Aufgaben. Es würde das Ansehen des Reiches herabmindern, wollten wir nicht energisch den Versuch machen, die Finanzen des Reiches auf feste Grundlage zu stellen. Wir wollen ein gutes Willen und ernstem Bestreben verwenden, das Reich auf feste Füße zu stellen. Ich beantrage die Verwerfung auch dieser Verlage an die Steuerreformkommission. (Beifall.)

Abg. Dr. Förster (Anti.): Das Gesetz hat allerdings großes Versehen, insofern sie den Einzelstaaten dauernd ein Geschäft überweisen und das Reich die Finanzlage der Einzelstaaten bis zu einem gewissen Grade regeln soll. Aber die Verlage ist verfehlt, der gewöhnliche Augenblick ist dazu nicht geeignet. Auch wir wollen eine klare Scheidung zwischen Reich und Einzelstaaten, aber die verfallene Aufbringung der Mittel sind nicht ein geeignetes Korrelat. Wir sehen ein solches in einer Lohnsteuer, Schenksteuer, Dividendensteuer und erhöhten Verzehrentsteuer. Wenn an der Börse jährlich Hunderte von Millionen dem Volke abgenommen werden, dann muß man sagen, daß die Verlage das lohnende Steuerdefizit ist. Daneben können nur solche Steuern eingeführt werden, die den kleinen Mann nicht belasten. Die Einkommensteuer muß in den höheren Stufen weit höhere Sätze enthalten. Weshalb sollen denn nicht Millionäre mit 6, 7, 8 und mehr Prozent eingekassiert werden können? Die Börse und Großkapital ist in anderen Ländern, wie in Frankreich, weit stärker herangezogen als bei uns; in England ist die Dividendensteuer sehr erziebig. Nothwendig ist auch eine Inzertentensteuer; ja es wäre sehr erwägenswerth, ob nicht ein Zuluzerentenpfeil eingeführt werden soll. Ich möchte jedoch den Vorstoß machen, eine Verzehrentsteuer einzuführen. Wenn die Hunderttausende von Zentner Papier, die bedruckt befestigt werden, so ist das gerechter und bringt mehr ein als z. B. Zuder- und Tabaksteuer. Daß wir aber immer wieder auf die Forderung von Luxussteuern zurückkommen, kann uns Niemand verzeihen. Wir wollen, daß einige der Steuern bewilligt sind, und daß dem Reichswellen der Reichsschulden entgegengetreten wird. Auch die von uns vorgeschlagenen Steuern wird mehr aufkommen, als die Deckung der Kosten der Militärvorlage erfordert.

Abg. Dr. Bachem (Gr.): Der preussische Finanzminister hat gesagt, wir werden mit der Finanzreform immer wieder kommen. Er hat verschiedene Wege angeführt, in der die Finanzreform zur Einführung gelangen könne, wenn dieser Weg nicht eingeschlagen wird. Der erste Weg bedeutet nichts mehr und nichts weniger, als die Beibehaltung der Finanzminister'schen Klausel. Meine Partei wird in dem Kampfe nicht nachlassen, das Wort des seligen Windthorst von der Nothwendigkeit der Beibehaltung der frankenstein'schen Klausel wahr zu machen. Alle Verträge, die darauf abzielen, sie zu beibehalten, werden uns als geschlossene Gegner finden.

Diese Verlage wird keine Ausnahme in diesem Hause finden. Der Reichsfinanzsekretär hat gegen uns die Einzelanträge ausgedrückt. Freilich, diese würden nichts als Vortheile aus der Annahme einer solchen Verlage haben, deren Dium allein auf den Reichstag fallen würde. Aber der Reichsfinanzsekretär hat selbst hingewiesen auf jene Politik, welche sich ausdrückt in den Worten: Heiliger Reichstag, verzeihe meine Haus, zünd' andere an. Da möchte also dieses Auspiel der Einzelanträge ebenso wenig Gerecht, wie die Bemerkung des Reichsfinanzsekretärs, daß ihm von beiden Volksschichten die Meistvervorlage angeboten sei. Das sind freit Volksschichten, die weder Wein kaufen, noch Wein trinken. Als der treibende Grund der Steuer- verlagen wird die finanzielle Nothlage angeführt. Ja, weshalb hat man diese finanzielle Nothlage nicht auch schon bei der Militärvorlage geltend gemacht? (Sehr richtig.) Demnach war nur der Reichstangler hier zur Rettung der Militärvorlage. Kein Finanzminister ließ sich sehen (Geister! und Beifall); jetzt reden wir die Finanzminister und der Reichstangler thut so, als ob die Deckung ihm gar nichts angeht. Man verweist auf die Ungerechtigkeit der Verteilung der Materialbeiträge nach der Kopfzahl. Sind denn aber nicht auch die Ueberweisungen eine Ungerechtigkeit, die sie doch auch nach der Kopfzahl vertheilt werden? Die Frage ist, wird die Kalamität, die uns der Finanzminister in Aussicht gestellt hat, eintreten, wenn nur das Bewilligt wird, wonit wir uns einverstanden erklärt haben? Es ist schon darauf hingewiesen wor-





